

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
vom 18.09.2024

**Top 7.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung und Ergänzung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Camping- und Ferienpark
Sagard" GV 078.08.013/24**

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 1. vereinfachten Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 13 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Straßenbauamt Stralsund
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden haben keine planungsrelevanten Hinweise und Anregungen zur Planung vorgetragen:
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - e.dis
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Deutsche Telekom
 - Landesamt für Innere Verwaltung
 - Wasser- und Bodenverband Rügen
 - Forstamt Rügen
 - EWE
 - Gemeinde Lietzow
 - Stadt Sassnitz
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024, beschließt die Gemeindevertretung Sagard die 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.23 „Campig- und Ferienpark Sagard“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan für den Bereich des geplanten Lärmschutzwalls westlich der L 30 in Sagard und für Teile des sich im Bau befindlichen Ferienhausgebietes

westlich der L 30 und nördlich der Straße Boddenblick in Sagard bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 1. vereinfachte Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden weiteren Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	11	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V